

Niederschrift**der Bürgerinformation vom 03.04.2019
zur Vorstellung der Straßenausbauplanung
des Lettweges in Meerbusch-Büderich**

- Ort:** St. Mauritius-Schule, Dorfstr. 18
- Grundlage:** Der Bau- und Umweltausschuss hat am 19.09.2018 beschlossen, für die vom Bau- und Umweltausschuss beschlossene Ausbauvariante eine Bürgeranhörung durchzuführen.
- Beginn: 18.00 Uhr
Ende der Veranstaltung: 19.30 Uhr
- Vorsitz:** Herr Jürgens (CDU und Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses)
- Verwaltung:**
- | | |
|------------------|---------------------------|
| Herr Assenmacher | Technischer Beigeordneter |
| Herr Unzeitig | Fachbereichsleiter 5 |
| Herr Hartenstein | Fachbereich 5 |
| Herr Baldus | Fachbereich 5 |
| Frau Baumbach | Fachbereich 5 |
| Herr Müller | Fachbereich 5 |
- Bürger:** 29 Teilnehmer gem. Teilnehmerliste
Herr Müller (UWG)

Herr Assenmacher begrüßt die Bürger und stellt Herrn Jürgens und die Mitarbeiter der Verwaltung vor. Danach erklärt Herr Assenmacher den Ablauf der Veranstaltung. Herr Assenmacher bittet darum, die Verwaltung zuerst die Planung und beitragsrechtlichen Belange ohne Unterbrechung vorstellen zu lassen und nach den Vorträgen den Bürgern das Wort für Fragen und Anregungen zu geben.

Herr Assenmacher erläutert vorab, dass es sich bei dem geplanten Ausbau um eine erstmalige Herstellung handelt welche beitragsrechtlich nach Baugesetzbuch zu behandeln ist und es sich keineswegs um eine Maßnahme nach dem kommunalen Abgabegesetz handelt, dessen Abschaffung derzeit diskutiert wird. Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch, also die erstmalige Herstellung einer Straße, stehen nicht zur Abschaffung zur Diskussion.

Herr Assenmacher stellt den Bestand des Lettweges dar und beschreibt den schlechten Zustand der Straße, welcher geschuldet ist durch den nicht vorhandenen Aufbau (Frostschuttschicht, Tragschicht, Deckschicht) einer Straße. Es handelt sich beim Lettweg um eine Baustraße, die mit unzähligen betrieblichen Unterhaltungen (Asphaltflicken) verkehrssicher gehalten wurde. Er erläutert, dass eine Verbesserung des Zustands durch eine weite Unterhaltung nicht möglich sei. Eine reine Deckensanierung (Abfräsen der Deckschicht und aufbringen einer neuen Deckschicht) sei wegen des fehlenden Unterbaus nicht möglich. Er betont, dass bisher kein beitragspflichtiger Ausbau stattgefunden hat, wie er normalerweise nach Fertigstellung der Bebauung notwendig wäre.

Des Weiteren weist er auf den Bauausschuss vom 19.09.2018 hin, in dem die Verwaltung den Auftrag zum Ausbau des Lettweges erhielt.

Erläuterung der Planung (Vortrag durch Herrn Hartenstein)

Herr Hartenstein erläutert die Ausbauplanung des Lettweges und geht zu Beginn auf die bestehende verkehrliche Situation des Lettweges ein.

Vor Ort und durch Berichte/Beschwerden aus der Anliegerschaft wurde folgendes festgestellt:

- Hohe Geschwindigkeiten durch breite Straße.
- Wildes, ungeordnetes Parken.
- Viel Parkverkehr von umliegenden Anliegern.

Des Weiteren sind folgende Verkehre zu berücksichtigen:

- Landwirtschaftlicher Verkehr.
- Radverkehr / Naherholung.

Bei der Planung sind weiter folgende Randbedingungen zu berücksichtigen:

Private Einfahrten, Gewässer (Laacher Abzugsgraben), Best. Bepflanzung, Verkehrskonzept und Kanalschächte sowie Versorgungsendpunkte.

Von den Anwesenden wird bestätigt, dass die Parksituation ungeordnet sei und zu viel Parkende aus den umliegenden Straßen wahrgenommen werden. Die zu hohen Geschwindigkeiten werden von den Anwesenden bestätigt, zum anderen gibt es Anwesende, die diese Geschwindigkeiten nicht so wahrnehmen. Abhängig sei hier wohl auch die jeweilige Parksituation, also hohe Geschwindigkeiten bei freier Straße und gemäßigte Geschwindigkeiten wenn alles zugeparkt ist.

Des Weiteren wird von Herrn Hartenstein erläutert, dass der Lettweg als verkehrsberuhigte Straße im Mischprinzip ausgebaut werden soll und in verkehrsberuhigten Bereichen das Parken nur noch in den ausgewiesenen Flächen erlaubt ist. Dadurch wird erreicht, dass der aktuelle Zustand deutlich verbessert werden wird. Durch Elemente zur Geschwindigkeitsreduzierung wie Mischverkehr, Einengungen, Pflasterungen mit versch. Farben, Schwelle am Portal werden die Geschwindigkeiten der PKW deutlich reduziert. Zudem wird das ungeordnete Parken durch die zukünftig ausgewiesenen Parkplätze unterbunden. Da das Parken nur auf den eigens dafür gekennzeichneten Flächen zulässig sein wird und nur für das Be- und Entladen auf der Verkehrsfläche geparkt werden darf, wird auch eine zukünftige Kontrolle möglich sein.

Durch das Wilde Parken werden heute 19-24 Parkplätze belegt. Dies jedoch ungeordnet. Ein Anlieger bemerkt hierzu, dass dies sogar schon dazu geführt hat, dass die Feuerwehr bei einem Einsatz einen Hydranten nicht nutzen konnte. Die neue Planung sieht vor, 15 Parkplätze zu schaffen, welche zukünftig durch klar abgetrennte Pflasterung ausgewiesen sind. So entsteht zukünftig eine klare Aufteilung von Mischfläche und Parkfläche, welche auch vom Ordnungsamt kontrollierbar ist. Zudem sind die neuen Parkflächen so angeordnet, dass eine Behinderung der privaten Einfahrten nicht mehr besteht.

Im Wesentlichen wird seitens der Bürgerschaft eingeworfen, dass im Lettweg die Bewohner der Kantstr. parken. Zudem wird angezweifelt, dass das Parken in den ausgewiesenen Bereichen seitens der Stadt kontrolliert wird.

Herr Hartenstein führt seine Erklärungen fort und erklärt die Vorzüge des geplanten geordneten Ausbaus (Einengungen und Portalwirkung als geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen, Parken nur noch an den vorgeschriebenen Stellen möglich, Einbau von Pflanzbeeten) gegenüber dem jetzigen maroden Zustand und der wilden Parksituation. Die Anordnung der Parkplätze und Baumscheiben ergeben sich hauptsächlich aus den notwendigen Schleppkurven zu den privaten Einfahrten. Die Möglichkeiten von Verschieben dieser Elemente sind daher sehr gering. Zudem dienen die Baumscheiben zur geschwindigkeitsreduzierenden Einengungen, auch wenn die Parkplätze nicht genutzt werden. Die Pflege der Baumscheiben wird aus dem Publikum kritisch hinterfragt. Es wird befürchtet, dass diese vom Bauhof nicht gepflegt werden.

Herr Hartenstein kommt dann zum Ende seines Vortrages und gibt das Wort an Herrn Baldus.

Erläuterung des Beitragsrechts (Vortrag durch Herrn Baldus)

Herr Baldus weist zunächst nochmals darauf hin, dass der Ausbau des Lettweges keine Maßnahme ist, die unter den zur Zeit in der Diskussion befindlichen § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) fällt. Die Entscheidungen hierzu haben keinen Einfluss auf die Abrechnung dieser geplanten Maßnahme. Er erläuterte kurz die Merkmale der erstmaligen Herstellung nach BauGB (Grunderwerb, Oberbau mit Deckschicht, Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation, Beleuchtung). Da diese Merkmale nicht erfüllt sind, der Lettweg nur provisorisch hergestellt ist, wird die vorgestellte Maßnahme nach §§ 127 ff BauGB in Verbindung mit der Satzung der Stadt Meerbusch über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (EBS) abgerechnet. Es werden 90 % der beitragsfähigen Kosten auf die

angrenzenden Grundstücke verteilt. Maßstab ist die Grundstücksfläche und ein Zuschlag gem. EBS für die bauliche Nutzung (Geschosse) verteilt.

Aufgrund der Kostenkalkulation für den Ausbau zuzüglich der Kosten für den Grunderwerb ergeben sich folgende Beitragssätze pro m² Grundstücksfläche:

I-Geschossig	29 – 30 €
II-geschossig	35 – 36 €
III-geschossig	39 – 40 €

Die Wohnungseigentümer des Mehrfamilienhauses Lettweg 30 – 34 werden jeweils in Höhe Ihrer Eigentumsanteile zu den Beiträgen herangezogen.

Mit der Abrechnung der Maßnahme ist, bei einem Baubeginn in diesem Jahr, frühestens 2022 zu rechnen. Herr Baldus bot den Eigentümern an, nach Ende der Veranstaltung Fragen zur Höhe des Beitrages pro Grundstück individuell zu beantworten.

Herr Assenmacher weist darauf hin, dass diese Kosten den üblichen finanziellen Rahmen bilden, der auch für Erschließungen bei Grundstückstücken in neuen Bebauungsgebieten zu zahlen ist.

Diskussion / Einbringung der Bürger

Nach den Vorträgen der Verwaltung kommt die Bürgerschaft zu Wort. Es entstehen zu den einzelnen Punkten des Ausbaues Diskussionen, die auch zwischen den Anliegern geführt werden, da keine einheitliche Meinung besteht.

Im Einzelnen werden folgende Punkte angesprochen und folgendermaßen diskutiert:

- Verkehrssituation Bestand:

Die Geschwindigkeiten der PKW im Lettweg werden von einigen Anliegern als nicht störend empfunden bzw. so nicht war genommen und sehen keinen Änderungsbedarf und keinen Anlass für geschwindigkeitsreduzierende Elemente. Einige Anlieger nehmen jedoch tatsächlich zu hohe Geschwindigkeiten im Lettweg wahr und fordern ein entsprechendes Verkehrskonzept, welches eine Verkehrsberuhigung mit sich bringt. Das vorgestellte Verkehrskonzept mit den Straßeneinbauten (Parkplätze, Baumscheiben, Schwelle, Einengungen) sei deshalb aus deren Sicht zu begrüßen.

Das Wilde Parken und die Hohe Anzahl von Parkern aus der Kantstraße wird von allen Anliegern bemängelt.

- Parkplätze:

Bei der Anzahl der Parkplätze wurde unter den Anliegern und mit der Verwaltung die Diskrepanz diskutiert:

- möglichst viele Parkplätze für den eigenen Gebrauch und für Besucher der Anlieger des Lettwegs.
- möglichst wenige Parkplätze um den Parkverkehr aus der Kantstraße zu unterbinden.
- möglichst wenige Parkplätze um eine ansprechende Gestaltung des Verkehrsraumes zu erhalten, der nicht von Parkplatzfläche dominiert wird.

Die Anlieger vertreten hier unterschiedliche Meinungen und gewichten daher die Diskrepanzen unterschiedlich.

Von Herrn Jürgens wird zugesagt, dass versucht wird, in der Planung weitere Parkplätze zu schaffen unter Einbehaltung der gewünschten ansprechenden Gestaltung des Straßenraumes und der notwendigen Schleppkurven.

- Verkehrskonzept:

Die Anlieger bemängeln zu viele „Fremdparker“ aus der Kantstraße und den Besuchern des Kleingartengeländes. Wenn das Fremdparken nicht kontrolliert wird benötigt es keine Änderung des jetzigen Zustandes.

Herr Assenmacher erläutert, dass durch die ausgewiesenen Parkplätze im zukünftigen verkehrsberuhigten Bereich eine Kontrolle erst rechtlich und zielgerichtet möglich wird. Die jetzige Situation lasse derzeit keine derartige Kontrolle zu. Zudem wird eben derzeit an Fläche fürs Parken genutzt, was eben möglich sei.

Weiterhin soll nach Wunsch der Anlieger eine Beschränkung durch das Schild „Anlieger frei“ stattfinden.

- Zugang von der Kantstraße:

Viele Anlieger äußern, dass der Zugang von Kantstraße verhindert werden muss um so das Parken der Anlieger der Kantstraße in dem Lettweg zu reduzieren. Dies sei das dringlichste Problem im Bezug auf den Straßenausbau.

Hierzu äußert Herr Unzeitig, dass bereits der Graben (Laacher Abzugsgraben) vertieft wurde. Ein Überqueren des Grabens ist somit nicht mehr ohne Weiteres möglich. Vor dem Gartentor neben dem Graben, welches von den Bewohnern der Kantstraße als Ausgang und zur wilden Querung des Baches mittels einer selbstgebauten Bretterbrücke genutzt wird, soll ein Stabgitterzaun gesetzt werden, sodass ein wildes Queren des Baches erschwert wird.

Die Anwesenden begrüßen dies und sehen darin ein wirksames Mittel gegen das Queren des Gewässers.

- Weitere Ausbauoptionen / Kostenreduzierung:

Es wird gefragt, ob nicht noch andere Optionen für den Ausbau des Lettwegs zur Verfügung stehen, wie etwa ein Deckenüberzug. Herr Hartenstein erläutert nochmals den Aufbau der Straße der durch ein Bodengutachten festgestellt wurde. Dieser Aufbau, der die damalige Grundlage für eine temporäre Baustraße war, reicht nicht aus, um die Decke abzufräsen und eine Deckschicht aufzubringen. Eine solche Deckschicht wäre innerhalb von kürzester Zeit wieder unterhaltungsbedürftig. Grundsätzlich ist im Lettweg der Straßenkörper erstmalig aufzubauen um eine entsprechende Tragfähigkeit zu erreichen.

Ebenso wurde eine Abwägung zwischen Asphalttragschicht und Pflastersteindecke durchgeführt. Es stellte sich heraus, dass beide Beläge kostengleich sind. Da der Pflasterbelag jedoch vom Erscheinungsbild schöner wahrgenommen wird und bei erneuten Aufgrabungen besser wiederhergestellt werden kann, wurde dieser favorisiert. Beim Straßenaufbau (Frostschutz, Tragschicht) selbst kann keine weitere Reduzierung vorgenommen werden.

Herr Müller (UWG) hält den Ausbau in Pflasterbauweise für die bessere Lösung gegenüber Asphaltbauweise.

Es wird von einem Anlieger gefragt, ob durch Weglassen der Parkplätze und der Baumscheiben eine Kostenersparnis möglich sei. Er sehe darin eine „Rolls Royce“ Lösung. Herr Hartenstein zeigt auf, dass die Einbauten keine relevanten Kostentreiber darstellen sondern die Hauptkosten aus dem gesamten Straßenaufbau stammen, die sich über die Fläche aufsummieren. Es wäre deshalb nicht zielführend, wegen sehr geringen Kosteneinsparungen bei einzelnen Bordsteinen zu sparen. Die Gliederung der Straße in einen Verkehrsberuhigten Bereich kommt hauptsächlich durch die unterschiedliche Farbwahl der Pflastersteine, was jedoch nicht zu höheren Kosten führt. Bei der Straßenentwässerung hat man sich bereits für eine kostengünstige Entwässerung entlang des Grünstreifens durch Versickerung entschlossen.

Herr Jürgens bestätigt nochmals die Aussagen von Herrn Hartenstein und fügt hinzu, dass dies einer der preiswertesten Straßenausbauten sei, verglichen mit den Maßnahmen die in letzter Zeit in Meerbusch durchgeführt wurden. Er bittet jedoch die Verwaltung, bei Beibehaltung eines vernünftigen Verkehrskonzeptes weitere Einsparpotentiale zu suchen und ggfs. umzusetzen.

Herr Assenmacher fügt hinzu, dass es sich bei dieser Planung nicht um einen gehobenen Standard („Rolls Royce“) handelt sondern um einen in Meerbusch wie auch in anderen Kommunen üblichen Ausbau.

- Einbindung der Anlieger in die Planung:

Es wird gefragt, warum gerade jetzt der Ausbau des Lettweges angegangen wird und warum nicht noch mehr im Vorfeld auf die Wünsche der Bürger eingegangen wurde.

Herr Unzeitig erläutert nochmals den sehr schlechten Zustand der Straße und die vermehrt eingegangenen Beschwerden darüber, sowie der Wunsch einzelnen Anlieger, dass die Straße ausgebaut werden solle. Da die Straße mit einer betrieblichen Unterhaltung nicht mehr verkehrssicher gehalten werden können, ist ein Ausbau unumgänglich. Zudem ist der Ausbau des Lettweges schon lange im Haushalt und wurde immer wieder verschoben.

Herr Unzeitig führt weiter aus, dass die Einbindung der Anlieger bei jeder Ausbaumaßnahme wichtig ist. Deshalb wurde auch beim Lettweg frühzeitig begonnen, die Wünsche und Interessen der Bürger zu sammeln (Bürgerschreiben, einzelne Gespräche vor Ort, usw.) und in die Planung eingearbeitet. Oft seien diese Wünsche jedoch auch widersprüchlich (mehr Parkplätze, weniger Parkplätze), so dass die Verwaltung daraus einen Entwurf erarbeitet, bei dem die größtmögliche Schnittmenge erreicht wird bei einem gleichzeitigen sinnvollen Verkehrskonzept. Es werden dann, so wie heute bei der Bürgerinformation, innerhalb dieses Entwurfs die Möglichkeiten Änderungen des Entwurfs aufgezeigt und diskutiert.

Die Motivation des Ausbaus liege nach Ansicht eines Bürgers im wirtschaftlichen Bereich bevor evtl. eine Petition gegen das KAG NRW erfolgreich ist. Herr Assenmacher macht wiederholt deutlich, dass es sich beim Ausbau des Lettweges um den erstmaligen Ausbau handelt und dies nicht die KAG-Beiträge betrifft. Die gesetzliche Grundlage (BauGB) des Ausbaues des Lettweges steht politisch nicht zur Diskussion. Zudem bestehe ein Ausbauzwang, wenn die Voraussetzungen, wie sie Herr Baldus aufführte, vorliegen.

- Zukünftiges Baugebiet:

Manch Anlieger befürchtet, dass der Ausbau des Lettweges dazu dient, ein zukünftig geplantes Baugebiet am Ende der derzeitigen Bebauung zu erschließen. Herr Assenmacher wiederholt, dass derzeit seitens der Verwaltung in absehbarer Zeit keine weitere Erschließung am Lettweg geplant ist. Herr Unzeitig ergänzt in diesem Zusammenhang, dass lediglich der weitere Verlauf des landwirtschaftlichen Teils des Lettweges für Fahrradfahrer aufgebessert werden soll.

- Sonstiges:

Frage nach Poller am Ende des Lettweges. Herr Assenmacher verneint dies wegen der Notwendigkeit des Landwirtschaftlichen Verkehrs.

Herr Müller (UWG) bemerkt, dass Pflanzbeete nicht gepflegt werden. Herr Assenmacher wird dies nochmals in der Verwaltung kommunizieren um eine Pflege der Grünflächen umzusetzen.

Des Weiteren wirft er die Frage einer Stundung der Beiträge mit dem Hinweis auf die Urteile des Bundesfinanzhofes zur Zinshöhe der Abgabenordnung (6%) auf. Herr Baldus bestätigt die Möglichkeit der Stundung. Das Urteil des Bundesfinanzhofes ist bekannt, man müsse abwarten, wie die Rechtslage im Zeitpunkt der Beitragserhebung sei. Er weist daraufhin, dass der Beitrag gem. § 135 BauGB innerhalb von vier Wochen nach Erhalt des Beitragsbescheides zu zahlen ist und bittet dass sich die Eigentümer beim Wunsch auf Ratenzahlung frühzeitig an die Verwaltung wenden.

Herr Assenmacher bemerkt abschließend, dass der geplante Ausbau die Aufenthaltsqualität und auch den Wert der Bebauung im Lettweg steigert. Die Anlieger hatten bisher das Privileg nicht für einen Ausbau zahlen zu müssen. Die Verwaltung nimmt zur Kenntnis, dass es zwar Bürger gibt, die gegen den Ausbau sind, jedoch auch einige Befürworter des Ausbaues anwesend sind. Zudem sei das Thema „Fremdparker“ nach Aussage der Bürgerschaft ein großes Ärgernis für die Bewohner des Lettweges. Angesichts der vorgeschlagenen Lösung, einen Zaun an Teilabschnitten des Gewässer anzubringen, sehe er der Umsetzung und Zustimmung zum Ausbau positiv entgegen.

Herr Assenmacher erklärt, die Verwaltung trägt das Ergebnis der Bürgerinformationsveranstaltung dem Bau- und Umweltausschuss am 04.06.2019 vor, dieser entscheidet dann über die weitere Vorgehensweise.

Herr Jürgens verweist darauf, dass die Bürger im Bauausschuss Rederecht beantragen können.

Die Veranstaltung wird gegen 19:40 Uhr beendet.

Im Auftrag

Die Schriftführer:

gez. Baldus
Baldus

gez. Müller
M ü l l e r

(Abteilungsleiter Beiträge u. Gebühren)

(Projektleiter)